

MODULHANDBUCH FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG PSYCHOLOGIE	2
MODUL A: FORSCHUNGSMETHODEN UND EVALUATION	2
MODUL B: PSYCHOLOGISCHE DIAGNOSTIK.....	4
MODUL C: KOMMUNIKATION WISSENSCHAFTLICHER ERGEBNISSE.....	6
MODUL D: PROJEKTARBEIT	8
MODUL E: NEUROWISSENSCHAFTEN: EMOTIONS-, KOGNITIONS- UND NEUROPSYCHOLOGIE	10
MODUL F: ARBEITS- UND ORGANISATIONSPSYCHOLOGIE	12
MODUL G: PERSONAL- UND ANGEWANDTE SOZIALPSYCHOLOGIE	14
MODUL H: PÄDAGOGISCHE PSYCHOLOGIE	16
MODUL J: KLINISCHE PSYCHOLOGIE	18
MODUL K: KLINISCHE PSYCHOLOGIE: INTERVENTION BEI ERWACHSENEN	20
MODUL L: KLINISCHE PSYCHOLOGIE: BERATUNG UND INTERVENTION BEI KINDERN UND JUGENDLICHEN ..	22
MODUL M: MASTERARBEIT	24
MODUL P: BERUFSBEZOGENES PRAKTIKUM	26

MODULHANDBUCH FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG PSYCHOLOGIE

Modul A: Forschungsmethoden und Evaluation

1. Lehrveranstaltungen

A.1: Multivariate Verfahren (Vorlesung)

A.2: Computergestützte Erhebung, Modellierung und Analyse von Daten (Vorlesung)

A.3: Evaluation (Vorlesung)

2. Modulbeauftragte(r) und beteiligte Arbeitseinheiten

Prof. Dr. Fridtjof Nussbeck

Beteiligte Arbeitseinheiten: AE06 (Psychologische Methodenlehre)

3. Lehrinhalte (separat für jede Lehrveranstaltung)

A.1: Die Vorlesung „Multivariate Verfahren“ baut auf die im B.Sc. absolvierte Statistikausbildung auf, indem sie die Betrachtung auf multivariate Statistiken vertieft und erweitert. Neben der Vertiefung der schon im B.Sc. angesprochenen multivariaten Verfahren wie der multiplen Regressionsanalyse oder der Faktorenanalyse werden in der Veranstaltung weitergehende Verfahren, wie die linearen Strukturgleichungsmodelle, neuere Verfahren der multiplen Regression, Conjoint-Measurement u. Ä. thematisiert und eingeübt.

A.2: Die Vorlesung „Computergestützte Erhebung, Modellierung und Analyse von Daten“ thematisiert die Anwendung der in der Psychologie gebräuchlichen computergestützten Datenauswertungssysteme für die Analyse multivariater Datensätze. Es werden die Umsetzung des multivariaten Auswertungsproblems in ein Auswertungsprogramm, die Durchführung der unterschiedlichen statistischen multivariaten Verfahren sowie die Interpretation der Ergebnisse behandelt.

A.3: Die Vorlesung „Evaluation“ befasst sich mit der Erhebungsplanung und Beurteilung von evaluatorischen Fragestellungen. Hierbei wird besonderer Fokus auf die Beurteilung der Güte von evaluatorischen Untersuchungen gelegt. Zentrale Themen der Veranstaltung stellen die Untersuchungsdesigns und Auswertungsmethoden zur Überprüfung von Erfolgen, die Untersuchungsdesigns und Auswertungsverfahren zum Nachweis von Effekten, die Verfahren zur subjektiven Bewertung und Evaluation durch Experten sowie metaanalytische und experimentelle Designs dar.

4. Kompetenzen

(A) Allgemeine Schlüsselkompetenzen

Quantitatives Denken; Problemlösefähigkeit; Urteilskompetenz; Nutzung von Informationstechnologie; mathematische Fähigkeiten; wissenschaftliches Denken

(B) Psychologiespezifische Schlüsselkompetenzen

Beurteilung psychologischer Untersuchungen; Interpretation empirischer Ergebnisse; Beurteilung der Angemessenheit von verwendeten Verfahren

(C) Modulspezifische Kompetenzen

Kenntnis in Theorie und Anwendung der multivariaten Statistik; Fähigkeit zur Überführung von psychologischen Fragestellungen in statistische Auswertungsmethodik

5. Anzahl der Einzelleistungen

A.1: eine benotete Einzelleistung

A.2: eine benotete Einzelleistung

A.3: eine benotete Einzelleistung

6. Prüfungsformen

A.1, A.2 und A.3: Klausur am Ende des Semesters.

7. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (pro Lehrveranstaltung)

A.1, A.2 und A.3: Bestehen der Klausur am Ende des Semesters.

8. Arbeitsaufwand und Leistungspunkte

	Präsenz	Präsenz	Selbststudium	Prüfung (Zeit-	LP
--	---------	---------	---------------	----------------	----

	(SWS)	(Zeitstunden)	(Zeitstunden)	stunden)	
A.1	2	30	45	45	4
A.2	2	30	45	45	4
A.3	2	30	45	45	4
Modul A					12

9. Teilnahmevoraussetzungen und Vorkenntnisse:

Eine erfolgreiche Teilnahme am Modul A verlangt Vorkenntnisse im Umfang von 8 Leistungspunkten im Fach Methodenlehre und Statistik.

Für die Teilnahme an der Veranstaltung A.3 ist der Besuch der Veranstaltung A.1 obligatorisch.

10. Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls:

Das Modul A „Forschungsmethoden und Evaluation“ ist Pflichtbestandteil des Studienganges Master of Science Psychologie.

11. Dauer des Moduls/Angebotsturnus:

Das Modul umfasst insgesamt 6 Semesterwochenstunden, die in zwei Fachsemestern absolviert werden sollen. Beide Veranstaltungen erstrecken sich über den gesamten Vorlesungszeitraum des jeweiligen Semesters. Die Veranstaltungen A.1 und A.2 werden nur im Wintersemester angeboten. Die Veranstaltung A.3 wird nur im Sommersemester angeboten. Empfohlen wird das Modul für das erste und zweite Fachsemester, wobei die Veranstaltung A.1 und A.2 für das erste und A.3 für das zweite Fachsemester empfohlen wird.

Modul B: Psychologische Diagnostik

1. Lehrveranstaltungen

B.1: Messen, Urteilen und Entscheiden (Vorlesung)

B.2: Theorie, Konstruktion und Anwendung psychologischer Tests: Vertiefung (Seminar)

2. Modulbeauftragte(r) und beteiligte Arbeitseinheiten:

Prof. Dr. Rainer Riemann

Beteiligte Arbeitseinheiten: AE04 (Differentielle Psychologie, Persönlichkeitspsychologie und Psychologische Diagnostik)

3. Lehrinhalte:

B.1: Messen, Urteilen und Entscheiden (Vorlesung)

Im Zentrum der Lehrveranstaltung stehen fortgeschrittene methodische und psychometrische Grundlagen der psychologischen Diagnostik. Themenschwerpunkte sind u. a. die Item-Response-Theorie, der diagnostische Prozess, die Auswahl von Tests und die Zusammenstellung von Testbatterien, Modelle der diagnostischen Urteilsbildung, die Akkuratheit der diagnostischen Urteilsbildung, Expertensysteme, Probleme differentieller Prognosen, psychometrische Einzelfalldiagnostik, Testprofilinterpretation, Zuordnungs- und Klassifikationsstrategien, Entscheidungsfehler, Nutzentheorie, Festsetzung von Testtrennwerten, Generalisierbarkeit der Validität psychologischer Tests, Veränderungsmessung, Erstellung von Gutachten, Evaluation und Qualitätssicherung psychologischer Diagnostik und die DIN33430.

B.2: Theorie, Konstruktion und Anwendung psychologischer Tests: Vertiefung (Seminar)

In diesem Seminar sollen z. B. diagnostische Verfahren ausgewählter Konstruktbereiche hinsichtlich ihrer theoretischen Grundlagen, ihrer Konstruktion und Entwicklung, ihrer psychometrischen Merkmale bzw. Gütekriterien sowie ihrer Anwendung vertieft untersucht und erprobt werden. Weitere Möglichkeiten der inhaltlichen Ausrichtung des Seminars bestehen z. B. in einer vertieften Auseinandersetzung mit neueren Entwicklungen der Testtheorie- und Testkonstruktion bzw. Psychometrie, dem Training spezifischer diagnostischer Kompetenzen und der Anwendung spezieller oder der projektorientierten Entwicklung neuer diagnostischer Verfahren. Unabhängig von der jeweiligen inhaltlichen Ausrichtung des Vertiefungsseminars sollen die jeweils besprochenen Methoden nach Möglichkeit auch angewandt und erprobt werden. Das Seminar sollte Möglichkeiten zu einer MSc-Arbeit im Bereich der psychologischen Diagnostik aufzeigen.

4. Kompetenzen

(A) Allgemeine Schlüsselkompetenzen

Lesen und Verstehen wissenschaftlicher, vor allem auch englischsprachiger Texte, Präsentation und Diskussion wissenschaftlicher Thesen und Sachverhalte, sachgemäße Handhabung statistischer Verfahren und korrekte Interpretation statistischer Ergebnisse, Optimierung des Kommunikationsverhaltens, Problemlösefähigkeit, Urteilskompetenz, Argumentationsfähigkeit, Literaturrecherche, Präsentationstechniken, wissenschaftliches Denken

(B) Psychologiespezifische Schlüsselkompetenzen

Erweiterte und vertiefte Kenntnis von Verfahren zur Messung einschlägiger Konstrukte aus den Bereichen der Leistungs- und Persönlichkeitsdiagnostik, der klinischen, pädagogischen sowie der Arbeits- und Organisationspsychologie. Angemessene Einschätzung der Leistungsfähigkeit psychologischer Diagnostik. Kompetenz zur Konstruktion und Validierung psychologischer Tests. Transfer des erworbenen methodologischen Wissens auf Fragestellungen anderer Fachdisziplinen

(C) Modulspezifische Kompetenzen

Erweiterte und vertiefte Kenntnis der Konstruktionsweisen, der Güte, der potentiellen Fehlerquellen und Grenzen, Einsatzmöglichkeiten und typischen Anwendungsbereiche diagnostischer Verfahren. Kenntnis diagnostischer Strategien, verschiedener Modelle der diagnostischen Urteilsbildung und der Generalisierbarkeit der Validität verschiedener diagnostischer Verfahren. Beurteilung der Fairness und des Nutzens diagnostischer Verfahren. Fachkundige und sachgemäße Bewertung, Auswahl, Durchführung und Auswertung diagnostischer

Verfahren sowie Interpretation der Ergebnisse dieser Verfahren mit Bezug auf die DIN 33430. Planung, Durchführung und Dokumentation diagnostischer Untersuchungen

5. Anzahl Einzelleistungen:

Eine benotete und eine unbenotete Einzelleistung

B.1: eine benotete Einzelleistung

B.2: eine unbenotete Einzelleistung.

6. Prüfungsformen

B.1: Eine benotete Einzelleistung durch Klausur oder mündliche Prüfung (nach Maßgabe der Veranstalterin bzw. des Veranstalters).

B.2: Die unbenotete Einzelleistung wird im Seminar erworben. Zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung erfolgt die Bekanntgabe der genauen Prüfungsform (z.B. Referate mit schriftlicher Ausarbeitung, Anfertigen einer Hausarbeit oder eines gemeinsamen Projektberichts, schriftliche Dokumentation der Durchführung, Auswertung und Besprechung diagnostischer Verfahren oder Bestehen einer Klausur am Ende des Semesters). Nicht alle Seminare bieten alle Formen des Erwerbs der unbenoteten Einzelleistung.

7. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

B.1: regelmäßige, aktive Teilnahme; erfolgreiche, benotete Einzelleistung gemäß Punkt 6

B.2: regelmäßige, aktive Teilnahme; erfolgreiche, unbenotete Einzelleistung gemäß Punkt 6.

8. Arbeitsaufwand und Leistungspunkte:

	Präsenz (SWS)	Präsenz (Zeitstunden)	Selbststudium (Zeitstunden)	Prüfung (Zeitstunden)	LP
B.1	2	30	30	60	4
B.2	2	30	30	60	4
Modul B					8

9. Teilnahmevoraussetzungen und Vorkenntnisse:

Eine erfolgreiche Teilnahme am Modul B verlangt Vorkenntnisse in der Psychologischen Diagnostik im Umfang von 9 Leistungspunkten, in der Differentiellen Psychologie im Umfang von 6 Leistungspunkten sowie in der psychologischen Statistik im Umfang von 9 Leistungspunkten.

10. Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls:

Das Modul B "Psychologische Diagnostik" ist Pflichtbestandteil des Studiengangs Master of Science Psychologie.

11. Dauer des Moduls/Angebotsturnus:

Das Modul B erstreckt sich über zwei Semester. Die Lehrveranstaltung B.1 wird jeweils im Wintersemester angeboten. Die Lehrveranstaltung B.2 findet jeweils im Sommersemester statt.

Modul C: Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse

1. Lehrveranstaltungen

- C.1: Erstellung und Präsentation von Gutachten (Seminar)
- C.2: Aktuelle Forschungsergebnisse (Kolloquium)
- C.3: Präsentation eigener Forschungsergebnisse (Kolloquium)

2. Modulbeauftragte(r) und beteiligte Arbeitseinheiten

Prof. Dr. Johanna Kißler (AE 02, Allgemeine Psychologie II)

Beteiligte Arbeitseinheiten:

- C.1: AE 07 (Klinische Kinder- und Jugendpsychologie),
AE 09 (Pädagogische Psychologie),
AE 10 (Arbeits- und Organisationspsychologie),
AE 11 (Klinische Psychologie und Psychotherapie)

C.2 und C.3: Alle Arbeitseinheiten

3. Lehrinhalte

Im Seminar C.1 lernen die Studierenden, wie man eine psychologische Begutachtung plant und durchführt sowie psychologische Gutachten schreibt. Die Kolloquien C.2 und C.3 befassen sich mit der Rezeption, Präsentation und Diskussion aktueller Forschungsergebnisse. In C.2 erhalten die Studierenden einen Einblick in aktuelle Forschungsfragestellungen der beteiligten Arbeitseinheiten, in C.3 stellen sie die Konzeption ihrer Masterarbeit oder eigene Forschungsergebnisse vor.

4. Kompetenzen

(A) Allgemeine Schlüsselkompetenzen

- methodisches Denken
- Argumentationsfähigkeit
- Ausdrucksfähigkeit (schriftlich, mündlich)
- Kritikfähigkeit
- Urteilskompetenz
- Präsentationstechniken
- Selbstmanagement
- zielorientiertes Arbeiten
- Projekt- und Zeitmanagement

(B) Psychologiespezifische Schlüsselkompetenzen

- Psychologisch-wissenschaftlicher Diskurs
- Kritische Würdigung von psychologischen Forschungsergebnissen und –methoden

(C) Modulspezifische Kompetenzen

- Erwerb praktischer Kenntnisse zur Kommunikation und Präsentation psychologischer Forschungs- und Untersuchungsergebnisse
- Interpretation diagnostischer Befunde
- Zielgruppenspezifisches Verfassen psychologischer Gutachten
- Integration forschungsbezogener und angewandter Themenfelder

5. Anzahl der Einzelleistungen (benotet und unbenotet)

C.1: eine benotete Einzelleistung

C.2 oder C.3: eine unbenotete Einzelleistung

Insgesamt muss eine benotete Einzelleistung erbracht werden.

6. Prüfungsformen

C.1: Die benotete Einzelleistung wird in Abhängigkeit vom Seminar erworben. Zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung erfolgt die Bekanntgabe der genauen Prüfungsform (z.B. Anfertigung eines Gutachtens). Mit dem Erbringen der Einzelleistungen dokumentieren die Studierenden, dass sie wissenschaftliche Ergebnisse schriftlich präsentieren können.

C.2 und C.3: Die unbenotete Einzelleistung kann wahlweise in einem der beiden Kolloquien in Form eines Referats mit schriftlicher Ausarbeitung oder einer Hausarbeit (nach Maßgabe der Veranstalterin bzw. des Veranstalters) erbracht werden.

7. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (pro Lehrveranstaltung)

C.1: aktive, regelmäßige und erfolgreiche Einzelleistung gemäß Punkt 6

C.2 und C.3: Regelmäßige aktive Teilnahme (1 LP) oder regelmäßige aktive Teilnahme und erfolgreiche unbenotete Einzelleistung (2 LP) gemäß Punkt 6

8. Arbeitsaufwand und Leistungspunkte

	Präsenz (SWS)	Präsenz (Zeitstunden)	Selbststudium (Zeitstunden)	Prüfung (Zeitstunden)	LP
C.1	2	30	30	60	4
C.2	2	30	0	0	1 oder 2
C.3	2	30	15	15	1 oder 2
Modul C					7

9. Teilnahmevoraussetzungen und Vorkenntnisse

Teilnahmevoraussetzung für C.3 ist im Regelfall der erfolgreiche Abschluss der Veranstaltungen C.1 und C.2.

10. Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul C „Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse“ ist Pflichtbestandteil des Studiengangs Master of Science Psychologie.

11. Dauer des Moduls/Angebotsturnus

Das Modul C erstreckt sich über zwei Semester. Die Lehrveranstaltungen C.1 und C.2 richten sich im Regelfall an Studierende im dritten Fachsemester, die Lehrveranstaltung C.3 an Studierende im vierten Fachsemester.

Modul D: Projektarbeit

1. Lehrveranstaltungen (nummeriert nach dem Modulkennzeichen)

D.1: Projektarbeit I

D.2: Projektarbeit II

2. Modulbeauftragte(r) und beteiligte Arbeitseinheiten

Dr. Werner Klotz

Beteiligte Arbeitseinheiten: Alle Arbeitseinheiten

3. Lehrinhalte

In diesem Modul führen Studierende eigenständig Projekte durch, die im Zusammenhang mit den wissenschaftlichen Vorhaben der Arbeitseinheit stehen, die die Veranstaltung anbietet. Es kann sich hierbei sowohl um ein praxisorientiertes Projekt als auch um eine Fragestellung aus der aktuellen Forschung handeln. In D.1 wird das Projekt geplant und durchgeführt. In D.2 werden die Ergebnisse ausgewertet, präsentiert und diskutiert. Das Modul dient der Vertiefung und Erweiterung von Fähigkeiten zur Planung, Durchführung, Auswertung und Präsentation empirischer Untersuchungen, die im Bachelor-Studium Psychologie vermittelt werden.

4. Kompetenzen

(A) Allgemeine Schlüsselkompetenzen

- Argumentationsfähigkeit
- Kritikfähigkeit
- Urteilskompetenz
- quantitatives Denken
- Präsentationstechniken
- Gruppenarbeitstechniken
- Methodenkompetenz
- Selbstmanagement
- Zeitmanagement
- Projektmanagement
- Kooperationsfähigkeit
- zielorientiertes Arbeiten
- Erwerb von forschungsorientiertem Handlungswissen

(B) Psychologiespezifische Schlüsselkompetenzen

- Vertiefung von Techniken zur Recherche und Aufarbeitung von psychologischer Literatur
- Anwendung und kritische Würdigung von psychologischen Forschungsmethoden

(C) Modulspezifische Kompetenzen

- Planung und Durchführung von Projekten
- Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse
- Vertiefung von Kenntnissen zur Planung, Durchführung und Auswertung wissenschaftlicher und angewandter Untersuchungen

5. Anzahl der Einzelleistungen (benotet und unbenotet)

D.2: eine benotete Einzelleistung, die auch in Form einer Gruppenarbeit im Sinne von §9(3) MPO erbracht werden kann.

Insgesamt muss eine benotete Leistung erbracht werden.

6. Prüfungsformen

D.2: Zu Beginn der Modulveranstaltung erfolgt die Bekanntgabe der genauen Prüfungsform (z.B. Präsentation der Projektergebnisse und Anfertigung eines Forschungsberichts). Mit dem Erbringen der Leistungen dokumentieren die Studierenden, dass sie wissenschaftliche Ergebnisse mündlich und schriftlich präsentieren können.

7. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (pro Lehrveranstaltung)

D.1: aktive, regelmäßige Teilnahme

D.2: aktive, regelmäßige und erfolgreiche Einzelleistung gemäß Punkt 6

8. Arbeitsaufwand und Leistungspunkte

	Präsenz (SWS)	Präsenz (Zeitstunden)	Selbststudium (Zeitstunden)	Prüfung (Zeitstunden)	LP
D.1	2	30	90	0	4
D.2	2	30	30	60	4
Modul D					8

9. Teilnahmevoraussetzungen und Vorkenntnisse

Als Teilnahmevoraussetzung werden Grundkenntnisse im Bereich der jeweils anbietenden Fächer empfohlen. Die Voraussetzungen können gegebenenfalls von den beteiligten Arbeitseinheiten spezifiziert werden.

D.2: Teilnahmevoraussetzung ist im Regelfall der erfolgreiche Abschluss der Veranstaltung D.1.

10. Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul D „Projektarbeit“ ist Pflichtbestandteil des Studiengangs Master of Science Psychologie.

11. Dauer des Moduls/Angebotsturnus

Das Modul D erstreckt sich über zwei Semester. Das Seminar D.1 richtet sich im Regelfall an Studierende im ersten Fachsemester, das Seminar D.2 an Studierende im zweiten Fachsemester.

Modul E: Neurowissenschaften: Emotions-, Kognitions- und Neuropsychologie

1. Lehrveranstaltungen

E.1: Neurowissenschaften (Seminar)

E.2: Neurowissenschaften (Seminar)

E.3: Neurowissenschaften (Seminar)

2. Modulbeauftragte(r) und beteiligte Arbeitseinheiten

Prof. Dr. Werner Schneider

Beteiligte Arbeitseinheiten: AE 01 (Allgemeine Psychologie I), AE 02 (Allgemeine Psychologie II) und AE 14 (Physiologische Psychologie)

3. Lehrinhalte (separat für jede Lehrveranstaltung)

Die Seminare dienen der intensiven Auseinandersetzung mit ausgewählten Bereichen der Neurowissenschaften, welche sich aus den drei Teilbereichen 1) Emotions-, 2) Kognitions- und 3) Neuropsychologie zusammensetzen. Es müssen drei Seminare besucht werden, die aus mindestens zwei der drei verschiedenen Bereiche stammen. In unregelmäßigen Abständen werden in den drei Bereichen Vertiefungsseminare und Methodenseminare angeboten.

Die Vertiefungsseminare bieten eine intensive theoretische Vertiefung ausgewählter Inhalte der Neurowissenschaften an Hand der Diskussion aktueller internationaler Forschungsbefunde. Beispiele für solche Lehrveranstaltungen sind: „Aktuelle Themen der Emotionsforschung“; „Neue Befunde der Wahrnehmungsforschung“; „Neue Erkenntnisse der neuropsychologischen Gedächtnisforschung“.

Die Methodenseminare bieten eine anwendungs- und/oder forschungsorientierte Vertiefung in moderne Methoden des Fachs. Sie bereiten u.a. auf zukünftige selbständige Forschung im Bereich der Neurowissenschaften vor, wie sie z.B. im Rahmen einer Master-Arbeit oder auch anschließend im Rahmen einer Promotion erfolgen könnte. Beispiele für solche Lehrveranstaltungen sind: „Experimentelle Emotionsforschung“; „Methoden der Kognitionspsychologie: Vom Experiment zur Publikation“; „Methoden der Hirnforschung: strukturelle und funktionelle Humanbildgebung“.

4. Kompetenzen

(A) Allgemeine Schlüsselkompetenzen

Argumentationsfähigkeit, Problemlösefähigkeit, Urteilskompetenz, wissenschaftliches Denken, Textverständnis, Präsentationstechniken, kritisches Lesen und selbstständiges Verfassen wissenschaftlicher Texte

(B) Psychologiespezifische Schlüsselkompetenzen

Analyse psychologiespezifischer Probleme, Vertiefende Kenntnisse allgemeiner Verhaltensgrundlagen, psychologisch-wissenschaftliches Arbeiten, Publikationspraxis, Diagnostik, Intervention

(C) Modulspezifische Kompetenzen

Vertiefende Kenntnisse über ausgewählte Themen der Neurowissenschaften, Methodenkompetenzen bezüglich experimenteller, klinischer und anwendungsorientierter neurowissenschaftlicher Forschung, Vorbereitung auf selbständige Forschung im Bereich der Neurowissenschaften.

5. Anzahl der Einzelleistungen (benotet und unbenotet)

E.1: eine benotete oder eine unbenotete Einzelleistung

E.2: eine benotete oder eine unbenotete Einzelleistung

E.3: eine benotete oder eine unbenotete Einzelleistung

(insgesamt zwei benotete und eine unbenotete Einzelleistung)

6. Prüfungsformen

Die Einzelleistungen werden durch geeignete Beiträge zum Seminar oder auf das Seminar bezogene Arbeiten erbracht (z.B. Referat mit Ausarbeitung, Experimentelle Untersuchung mit Bericht, Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung).

7. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (pro Lehrveranstaltung)

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten sind in E.1, E.2 und E.3 (a) die regelmäßige, dokumentierte Teilnahme sowie (b) die Erbringung zusätzlicher, vom Veranstalter verlangter Leistungen gemäß Punkt 6.

8. Arbeitsaufwand und Leistungspunkte

	Präsenz (SWS)	Präsenz (Zeitstunden)	Selbststudium (Zeitstunden)	Einzelleistung (Zeitstunden)	LP
E.1	2	30	30	60	4
E.2	2	30	30	60	4
E.3	2	30	30	60	4
Modul E					12

9. Teilnahmevoraussetzungen und Vorkenntnisse:

Eine erfolgreiche Teilnahme am Modul E verlangt in der Regel Vorkenntnisse im Umfang von mindestens 6 Leistungspunkten im Fach Allgemeine Psychologie und 6 Leistungspunkten im Fach Physiologische Psychologie bzw. Biologische Psychologie.

10. Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls:

Das Modul E „Neurowissenschaften: Emotions-, Kognitions- und Neuropsychologie“ ist Bestandteil des Studiengangs Master of Science Psychologie.

11. Dauer des Moduls/Angebotsturnus:

Das Modul erstreckt sich über drei Semester. Es müssen drei Seminare besucht werden, die aus mindestens zwei der drei Bereiche Emotions-, Kognitions- und Neuropsychologie stammen. Die Seminare werden in regelmäßigem Abstand angeboten.

Modul F: Arbeits- und Organisationspsychologie

1. Lehrveranstaltungen (nummeriert nach dem Modulkennzeichen)

F.1: Basisseminar zur Arbeits- und Organisationspsychologie (z.B. Grundlagen der Personalentwicklung)

F.2: Aufbauseminar zur Arbeits- und Organisationspsychologie (z.B. Trainingsplanung: Techniken und Konzeption oder Benutzerfreundliches Webdesign: Grundlagen)

F.3: Vertiefungsseminar zur Arbeits- und Organisationspsychologie (z.B. Trainingsplanung: Durchführung oder Benutzerfreundliches Webdesign: Vertiefung)

2. Modulbeauftragte(r) und beteiligte Arbeitseinheiten

Modulbeauftragter: Prof. Dr. Günter W. Maier

Beteiligte Arbeitseinheiten: AE 10 (Arbeits- und Organisationspsychologie) und AE 01 (Allgemeine Psychologie I)

3. Lehrinhalte

In F.1. lernen die Studierenden, wie man bedarfsgerechte Interventions- und Gestaltungsmaßnahmen in der Arbeits- und Organisationspsychologie (z.B. Personalentwicklungsmaßnahmen) entwickelt, implementiert und evaluiert.

F.2 – F.3: Bei den Seminaren handelt es sich um aufbauende und vertiefende Seminare zu Interventions- und Gestaltungsmaßnahmen in der Arbeits- und Organisationspsychologie. In F.2 erwerben die Studierenden das theoretische Wissen zur Planung und Durchführung einer Interventions- (z.B. Konzeption von Trainingsmaßnahmen, Üben von Präsentations- und Moderationstechniken) oder Gestaltungsmaßnahme (z.B. Webdesign). In F.3 planen die Studierenden eine eigene Interventions- (z.B. Bewerbertraining) oder Gestaltungsmaßnahme (z.B. barrierefreies Design), welche sie dann selbstständig durchführen oder umsetzen.

4. Kompetenzen

(A) Allgemeine Schlüsselkompetenzen

- Lesekompetenz
- Textverstehen
- Argumentationsfähigkeit
- Urteilskompetenz
- Präsentationstechniken
- Moderationstechniken
- Selbstmanagement
- Kooperationsfähigkeit
- zielorientiertes Arbeiten
- Erwerb von Handlungswissen

(B) Psychologiespezifische Schlüsselkompetenzen

- Verfeinerung von Arbeitstechniken zur Recherche und Aufarbeitung von psychologischer Literatur
- Kritische Würdigung von psychologischen Forschungsergebnissen und –methoden

(C) Modulspezifische Kompetenzen

- Erwerb vertiefender Kenntnisse in ausgewählten Gebieten der Arbeits- und Organisationspsychologie
- Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse auf berufspraktische Problemstellungen
- Planung und Organisation tätigkeits- und organisationsbezogener Interventionen
- Auftragsgerechte Umsetzung von Maßnahmen des Human Resource Managements

5. Anzahl der Einzelleistungen (benotet und unbenotet)

F.1: eine benotete Einzelleistung

F.2: eine unbenotete Einzelleistung, die auch in Form einer Gruppenarbeit im Sinne von §9(3) MPO erbracht werden kann.

F.3: eine unbenotete Einzelleistung, die auch in Form einer Gruppenarbeit im Sinne von §9(3) MPO erbracht werden kann.

Insgesamt muss eine benotete Einzelleistung erbracht werden.

6. Prüfungsformen

F.1-F.3: Die jeweilige Einzelleistung wird in Abhängigkeit vom Seminar erworben. Zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung erfolgt die Bekanntgabe der genauen Prüfungsform (z.B. Gestaltung eines Seminarthemas mittels Präsentation oder Gestaltung und Anleitung einer Gruppenarbeit jeweils mit kurzer schriftlicher Ausarbeitung, begleitende Vorbereitung aller Seminarthemen über die Lektüre relevanter Texte mit anschließender schriftlicher Beantwortung fachlicher Fragen, Bestehen einer Klausur, Entwicklung/Durchführung eines Trainings). Mit dem Erbringen der Einzelleistungen dokumentieren die Studierenden, dass sie über ein vertieftes Wissen in ausgewählten Bereichen der Arbeits- und Organisationspsychologie verfügen.

7. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (pro Lehrveranstaltung)

F.1: aktive, regelmäßige Teilnahme und erfolgreiche Einzelleistung gemäß Punkt 6

F.2: aktive, regelmäßige Teilnahme und erfolgreiche Einzelleistung gemäß Punkt 6

F.3: aktive, regelmäßige Teilnahme und erfolgreiche Einzelleistung gemäß Punkt 6

8. Arbeitsaufwand und Leistungspunkte

	Präsenz (SWS)	Präsenz (Zeitstunden)	Selbststudium (Zeitstunden)	Prüfung (Zeitstunden)	LP
F.1	2	30	45	45	4
F.2	2	30	45	45	4
F.3	2	30	45	45	4
Modul F					12

9. Teilnahmevoraussetzungen und Vorkenntnisse

(a) Voraussetzungen, die sich auf das vorausgegangene BSc-Studium beziehen:

Eine erfolgreiche Teilnahme am Modul „Arbeits- und Organisationspsychologie“ verlangt Vorkenntnisse im Umfang von 12 ECTS im Fach Arbeits- und Organisationspsychologie.

(b) Voraussetzungen innerhalb des MSc-Studiengangs:

F.2: Teilnahmevoraussetzung ist im Regelfall der erfolgreiche Abschluss der Veranstaltung F.1.

F.3: Teilnahmevoraussetzung ist im Regelfall der erfolgreiche Abschluss der Veranstaltung F.1 und der inhaltlich jeweils zugehörigen Veranstaltung F.2.

10. Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul F „Arbeits- und Organisationspsychologie“ ist Bestandteil des Studiengangs Master of Science Psychologie.

11. Dauer des Moduls/Angebotsturnus

Das Modul F erstreckt sich über drei Semester. Das Seminar F.1 richtet sich im Regelfall an Studierende im ersten Fachsemester, das Seminar F.2 an Studierende im zweiten Fachsemester, das Seminar F.3 an Studierende im dritten Fachsemester.

Modul G: Personal- und Angewandte Sozialpsychologie

1. Lehrveranstaltungen (nummeriert nach dem Modulkennzeichen)

G.1: Basisseminar zur Personalpsychologie (z.B. Einführung in die Eignungsdiagnostik)

G.2: Aufbauseminar zur Personalpsychologie (z.B. Verfahrensentwicklung: Anforderungsanalyse und Konzeption; Vertiefung zu einem spezifischen Konstrukt) oder Basisseminar zur Angewandten Sozialpsychologie (z.B. Einführung in die Forschung zu sozialem Einfluss und Persuasion)

G.3: Vertiefungsseminar zur Personalpsychologie (z.B. Verfahrensentwicklung: Durchführung) oder zur Angewandten Sozialpsychologie (z.B. Persuasion in Marketing und Werbung)

2. Modulbeauftragte(r) und beteiligte Arbeitseinheiten

Modulbeauftragter: Prof. Dr. Günter W. Maier

Beteiligte Arbeitseinheiten: AE 10 (Arbeits- und Organisationspsychologie), AE 05 (Sozialpsychologie) und AE 04 (Differenzielle Psychologie)

3. Lehrinhalte

In G.1 erhalten die Studierenden eine Einführung in zentrale Bereiche der Personalpsychologie. Eine Veranstaltung der Personalpsychologie ist z.B. die Einführung in die Eignungsdiagnostik, in der die Studierenden personalpsychologische Verfahren (z.B. Personalauswahlinstrumente) kennen lernen und hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit und Güte zu beurteilen lernen.

In G.2 werden zentrale Bereiche der Personalpsychologie bzw. der Angewandten Sozialpsychologie im Rahmen eines Aufbauseminars behandelt. Beispielhafte Themen der Personalpsychologie sind: Verfahrensentwicklung: Anforderungsanalyse und Konzeption; hier erwerben die Studierenden vertieftes theoretisches Wissen zu einem konkreten personalpsychologischen Instrument (z.B. Assessment Center), führen eine Anforderungsanalyse für eine spezifische berufliche Position durch und konzipieren das Verfahren. Alternativ erwerben die Studierenden Wissen zu einem spezifischen Konstrukt (z.B. Intelligenz) im organisationalen Kontext. Beispielhafte Themen der Angewandten Sozialpsychologie sind: Einführung in die Forschung zu sozialem Einfluss und Persuasion, Grundlagen der sozialen Kognitionsforschung, Entscheidungs- und Urteilsprozesse; Kommunikationsforschung.

In G.3 werden Themen der Personalpsychologie bzw. der Angewandten Sozialpsychologie vertieft. Die Studierenden planen beispielsweise die konkrete Umsetzung eines personalpsychologischen Instruments (z.B. Assessment Center), führen das Verfahren selbstständig durch und werten die Ergebnisse aus. Beispielhafte Themen der Angewandten Sozialpsychologie sind: Persuasion in Marketing und Werbung; Vertiefung zur Kommunikationsforschung; Anwendungen der sozialen Kognitionsforschung.

4. Kompetenzen

(A) Allgemeine Schlüsselkompetenzen

Lesekompetenz, Textverstehen, Argumentationsfähigkeit, Urteilskompetenz, quantitatives Denken, Selbstmanagement, Kooperationsfähigkeit, zielorientiertes Arbeiten, Erwerb von Handlungswissen

(B) Psychologiespezifische Schlüsselkompetenzen

Vertiefung von Arbeitstechniken zur Recherche und Aufarbeitung von psychologischer Literatur, kritische Würdigung von psychologischen Forschungsergebnissen und -methoden

(C) Modulspezifische Kompetenzen

Erwerb vertiefender Kenntnisse in ausgewählten Gebieten der Personal- und Angewandten Sozialpsychologie, Verständnis individueller und sozialer Prozesse in Anwendungsfeldern bzw. im wirtschaftlichen Kontext, Beurteilung personalpsychologischer Verfahren, Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse auf berufspraktische Problemstellungen, Planung und Organisation personalpsychologischer Aufträge

5. Anzahl der Einzelleistungen (benotet und unbenotet)

G.1: eine benotete Einzelleistung

G.2: eine unbenotete Einzelleistung, die auch in Form einer Gruppenarbeit im Sinne von §9(3) MPO erbracht werden kann.

G.3: eine unbenotete Einzelleistung, die auch in Form einer Gruppenarbeit im Sinne von §9(3) MPO erbracht werden kann.

Insgesamt muss eine benotete Einzelleistung erbracht werden.

6. Prüfungsformen

G.1-G.3: Die jeweilige Einzelleistung wird in Abhängigkeit vom Seminar erworben. Zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung erfolgt die Bekanntgabe der genauen Prüfungsform (z.B. Gestaltung eines Seminarthemas mittels Präsentation oder Gestaltung und Anleitung einer Gruppenarbeit jeweils mit kurzer schriftlicher Ausarbeitung, begleitende Vorbereitung aller Seminarthemen über die Lektüre relevanter Texte mit anschließender schriftlicher Beantwortung fachlicher Fragen, Bestehen einer Klausur, Entwicklung/ Durchführung eines eignungsdiagnostischen Verfahrens). Mit dem Erbringen der Einzelleistungen dokumentieren die Studierenden, dass sie über ein vertieftes Wissen in ausgewählten Bereichen der Personal- und Angewandten Sozialpsychologie verfügen.

7. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (pro Lehrveranstaltung)

G.1: aktive, regelmäßige Teilnahme und erfolgreiche Einzelleistung gemäß Punkt 6

G.2: aktive, regelmäßige Teilnahme und erfolgreiche Einzelleistung gemäß Punkt 6

G.3: aktive, regelmäßige Teilnahme und erfolgreiche Einzelleistung gemäß Punkt 6

8. Arbeitsaufwand und Leistungspunkte

	Präsenz (SWS)	Präsenz (Zeitstunden)	Selbststudium (Zeitstunden)	Prüfung (Zeitstunden)	LP
G.1	2	30	45	45	4
G.2	2	30	45	45	4
G.3	2	30	45	45	4
Modul G					12

9. Teilnahmevoraussetzungen und Vorkenntnisse

(a) Voraussetzungen, die sich auf das vorausgegangene BSc-Studium beziehen:

Eine erfolgreiche Teilnahme am Modul „Personal- und Angewandte Sozialpsychologie“ verlangt Vorkenntnisse im Umfang von 8 ECTS im Fach Arbeits- und Organisationspsychologie sowie im Umfang von je 4 ECTS in Sozialpsychologie und Differentieller Psychologie.

(b) Voraussetzungen innerhalb des MSc-Studiengangs:

G.2: Teilnahmevoraussetzung ist im Regelfall der erfolgreiche Abschluss der Veranstaltung G.1.

G.3: Teilnahmevoraussetzung ist im Regelfall der erfolgreiche Abschluss der Veranstaltung G.1 und der inhaltlich jeweils zugehörigen Veranstaltung G.2.

10. Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul G „Personal- und Angewandte Sozialpsychologie“ ist Bestandteil des Studiengangs Master of Science Psychologie.

11. Dauer des Moduls/Angebotsturnus

Das Modul G erstreckt sich über drei Semester. Das Seminar G.1 richtet sich im Regelfall an Studierende im ersten Fachsemester, das Seminar G.2 an Studierende im zweiten Fachsemester, das Seminar G.3 an Studierende im dritten Fachsemester.

Modul H: Pädagogische Psychologie

1. Lehrveranstaltungen (nummeriert nach dem Modulkennzeichen)

H.1: Einführung in pädagogisch-psychologische Interventionen (Vorlesung)

H.2: Schwerpunktseminar zu ausgewählten Themen der Pädagogischen Psychologie (z.B. ausgewählte Motivationsansätze, Bedingungen und Folgen von Lern- und Leistungsstörungen oder pädagogisch-psychologische Trainings)

H.3: Vertiefungsseminar zu ausgewählten Themen der Pädagogischen Psychologie (z.B. Intelligenzförderung; Lehrforschungsseminar zu instruktions- oder erziehungspsychologischen Themen)

2. Modulbeauftragte(r) und beteiligte Arbeitseinheiten

Modulbeauftragte: Prof. Dr. Elke Wild

Beteiligte Arbeitseinheiten: AE 09 (Pädagogische Psychologie), AE 12 (Lernen und Kognition)

3. Lehrinhalte

Die Vorlesung H.1 führt ein in den pädagogisch-psychologischen Beratungsprozess, der von der Eingangsdiagnostik über die Konzeption von Interventionsmaßnahmen bis hin zur Evaluation des Beratungserfolges reicht. Im Einzelnen werden zunächst zentrale Aspekte pädagogisch-psychologischer Diagnostik behandelt, um dann einen Überblick über pädagogisch-psychologische Interventions- und Beratungsmaßnahmen zu geben, die auf Individual-, Gruppen und Systemebene angesiedelt sein können. So werden neben Trainingsverfahren (z.B. Intelligenz- und Motivationstrainings bei SchülerInnen) auch Förderkonzepte (z.B. bei Lese-Rechtschreib-Schwäche) und Organisationsentwicklungsprogramme in Schulen (z.B. Gewaltprävention) thematisiert. Typische Fragestellungen und Probleme, die sich im Rahmen pädagogisch-psychologischer Evaluationen stellen, werden exemplarisch am Beispiel von Evaluationsstudien erläutert, die sich auf singuläre Interventionen (z.B. Zur Effektivität von Selbstregulationstrainings), auf umfassendere Programme (z.B. Zur Einführung von Ganztagschulen, Chancen und Probleme des koedukativen Unterrichts) oder auf Bildungssysteme (z.B. Internationale Vergleichsstudien wie PISA, TIMSS) beziehen können.

In dem Seminar H.2 wird ein eng umgrenztes Thema aus den Bereichen Lernen, Lehren, Sozialisation, Erziehung, Intervention oder Evaluation vertiefend erarbeitet. Ziel ist es, die Studierenden in der exemplarischen Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungsfragen an ein selbständiges wissenschaftliches Arbeiten heranzuführen.

Das Seminar H.3 zielt auf die Vermittlung von (forschungs-)praktischen Kompetenzen ab, die die Studierenden befähigen sollen, pädagogisch-psychologische Probleme in der Praxis selbständig zu reflektieren und zu bewältigen. Neben Kompetenzen zur effizienten Gestaltung von Lehr-Lern-Umgebungen (z.B. Konzeption von Lernprogrammen) oder Beratungssituationen (z.B. Durchführung psychoedukativer Maßnahmen) sind Lehrforschungs-Einheiten vorgesehen (z.B. Konzeption einer Evaluationsstudie).

4. Kompetenzen

(A) Allgemeine Schlüsselkompetenzen

Argumentationsfähigkeit, Reflexion und Bewertung wissenschaftlicher Thesen und Sachverhalte, Problemlösefähigkeit, Befähigung zum kooperativen und selbstregulierten Lernen.

(B) Psychologiespezifische Schlüsselkompetenzen

Grundkenntnisse über psychologische Diagnostik, Intervention und Evaluation, Vertiefung der Recherche und Aufarbeitung von psychologischer Literatur, kritische Würdigung von psychologischen Forschungsergebnissen und -methoden, Reflexion der Beziehung zwischen Theorie und Praxis.

(C) Modulspezifische Schlüsselkompetenzen

Kenntnisse von Verfahren und Konstrukten der Pädagogischen Psychologie (z.B. pädagogisch-psychologische Diagnostik und pädagogisch-psychologische Trainingsverfahren), Entwicklung begründeter Handlungsempfehlungen für die pädagogische Praxis, Anwendung pädagogisch-psychologischer Theorien und Forschungsergebnisse auf pädagogische Praxisfelder.

5. Anzahl der Einzelleistungen (benotet und unbenotet)

H.1: eine unbenotete Einzelleistung

H.2: eine benotete Einzelleistung

H.3: eine benotete Einzelleistung

6. Prüfungsformen

Die Einzelleistungen werden durch geeignete Beiträge zur Veranstaltung oder auf die Veranstaltung bezogene Arbeiten erbracht (z.B. Referat mit Ausarbeitung, empirische Untersuchung mit Bericht, Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung).

7. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (pro Lehrveranstaltung)

H.1 bis H.3: Regelmäßige aktive Teilnahme und erfolgreiche Einzelleistung gemäß Punkt 6.

8. Arbeitsaufwand und Leistungspunkte

	Präsenz (SWS)	Präsenz (Zeitstunden)	Selbststudium (Zeitstunden)	Prüfung (Zeitstunden)	LP
Vorlesung	2	30	50	40	4
Seminar 1	2	30	50	40	4
Seminar 2	2	30	50	40	4
Modul H					12

9. Teilnahmevoraussetzungen und Vorkenntnisse:

Eine erfolgreiche Teilnahme am Modul H verlangt in der Regel Vorkenntnisse im Umfang von mindestens 8 Leistungspunkten im Fach Pädagogische Psychologie.

10. Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls:

Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs Master of Science Psychologie.

11. Dauer des Moduls/Angebotsturnus:

Das Modul erstreckt sich über drei Semester.

Modul J: Klinische Psychologie

1. Lehrveranstaltungen

J.1: Klinisch-psychologische Intervention (Vorlesung)

J.2: Seminar zu einem Störungsbild (Wahlpflichtseminar)

J.3: Seminar zu aktuellen Themen der klinischen Psychologie (Wahlpflichtseminar)

2. Modulbeauftragte und beteiligte Arbeitseinheiten

Prof. Dr. Frank Neuner

Beteiligte Arbeitseinheiten: AE11 (Klinische Psychologie und Psychotherapie), AE 07 (Kinder- und Jugendpsychotherapie), AE 03 (Entwicklungspsychologie und Entwicklungspsychopathologie)

3. Lehrinhalte

J.1: In der Vorlesung wird ein Überblick über Grundlagen, Methoden und Wirksamkeit klinisch-psychologischer Interventionen gegeben. Der erste Teil der Vorlesung besteht aus einer allgemeinen Einführung in unterschiedliche psychotherapeutische Grundannahmen. Darauf aufbauend werden im zweiten Teil dann evidenzbasierte psychotherapeutische Verfahren und deren Wirksamkeit bei der Behandlung verschiedener psychischer Störungen vorgestellt. Im Einzelnen geht es dabei z.B. um Expositionsverfahren, Entspannungsverfahren, Biofeedback-Methoden, kognitive Methoden.

J.2: In dem Wahlpflichtseminar werden Kenntnisse zur Diagnostik, Epidemiologie, ätiologischen Modellen und aktuellen Forschungsergebnissen zu einem ausgewählten Störungsbild vermittelt (z.B. Posttraumatische Belastungsstörung, Depression, Soziale Phobie, Bulimia Nervosa). Dabei werden ausgehend von der Beschäftigung mit diesem Störungsbild grundlegende Aspekte der Diagnostik und Klassifikation sowie der Theorienbildung und Ätiologieforschung in der Klinischen Psychologie und Psychotherapie exemplarisch verdeutlicht.

J.3: Im Rahmen des Wahlpflichtseminars setzen sich die Studierenden mit aktuellen Theorien und Forschungsergebnissen der Klinischen Psychologie und Psychotherapie anhand von Originalliteratur auseinander. Neben der inhaltlichen Beschäftigung mit dem jeweiligen Forschungsgebiet liegt ein Schwerpunkt auf der Auseinandersetzung mit Methoden klinisch-psychologischer Forschung und der angemessenen Interpretation von Forschungsergebnissen.

4. Kompetenzen

(A) Allgemeine Schlüsselkompetenzen

Lesekompetenz; Urteilskompetenz; Methodenkompetenzen durch Präsentation, schriftliche Ausarbeitungen und Protokolle; Reflexion eigener Kenntnisse, Fähigkeiten und Berufsperspektiven

(B) Psychologische Schlüsselkompetenzen

Erkennen und Reflexion der Beziehungen zwischen Theorie, empirischer Forschung und praktischer psychologischer Tätigkeit

(C) Modulspezifische Kompetenzen

Überblickswissen über wissenschaftlich fundierte Verfahren der Psychotherapie; exemplarisch vertiefte Kenntnisse bei der Diagnostik und Ätiologie psychischer Störungen; kritische Reflexion von Forschungsmethoden und –ergebnissen der Klinischen Psychologie und Psychotherapie; Auseinandersetzung mit aktuellen Fragestellungen und Ergebnissen der klinisch-psychologischen Forschung

5. Anzahl der Einzelleistungen

J.1: eine benotete Einzelleistung

J.2: eine unbenotete Einzelleistung

J.3: eine unbenotete Einzelleistung

6. Prüfungsformen

J.1: Die Einzelleistung kann nach Wahl des Prüfers/der Prüferin z. B. erbracht werden durch eine Klausur, mündliche Prüfung, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder eine andere Form der Leistungsüberprüfung.

J.2: Die Einzelleistung kann nach Wahl des Prüfers/der Prüferin z. B. erbracht werden durch ein Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder eine andere Form der Leistungsüberprüfung.

J.3: Die Einzelleistung kann nach Wahl des Prüfers/der Prüferin z. B. erbracht werden durch ein Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder eine andere Form der Leistungsüberprüfung.

7. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

J.1: regelmäßige aktive Teilnahme und erfolgreiche Einzelleistung gemäß Punkt 6.

J.2: regelmäßige aktive Teilnahme und erfolgreiche Einzelleistung gemäß Punkt 6.

J.3: regelmäßige aktive Teilnahme und erfolgreiche Einzelleistung gemäß Punkt 6.

8. Arbeitsaufwand und Leistungspunkte

	Präsenz (SWS)	Präsenz (Zeitstunden)	Selbststudium (Zeitstunden)	Prüfung (Zeitstunden)	LP
J.1	2	30	30	60	4
J.2	2	30	30	60	4
J.3	2	30	30	60	4
Modul J					12

9. Teilnahmevoraussetzungen und Vorkenntnisse

Basis- und Aufbaumodul „Klinische Psychologie“ und/oder „Klinische Kinder- und Jugendpsychologie“ im BSc Studiengang bzw. vergleichbare Kenntnisse

10. Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul J „Klinische Psychologie“ ist Bestandteil des Studienganges Master of Science Psychologie.

11. Dauer des Moduls/Angebotsturnus

Das Modul J erstreckt sich über drei Semester. Die Vorlesung J.1 wird im 1. Semester (Winter), das Seminar J.2 im 2. Semester (Sommer) sowie das Seminar J.3 im 3. Semester (Winter) angeboten.

Modul K: Klinische Psychologie: Intervention bei Erwachsenen

1. Lehrveranstaltungen

K.1: Therapeutische Basiskompetenzen (Erwachsene) (Seminar)

K.2: Klinisch-psychologische Intervention (Erwachsene) (Seminar)

K.3: Störungsbezogene Intervention (Erwachsene) (Seminar)

2. Modulbeauftragte und beteiligte Arbeitseinheiten

Prof. Dr. Frank Neuner

Beteiligte Arbeitseinheiten: AE11 (Klinische Psychologie und Psychotherapie)

3. Lehrinhalte

K.1: Im Seminar werden theoretische und praktische Grundlagen der Gesprächsführung vermittelt (z.B. aktives Zuhören, Paraphrasieren) sowie spezifische Strategien im Sinne der systemimmanenten Gesprächsführung. Außerdem geht es um den Aufbau einer konstruktiven Klient-Therapeut-Beziehung, den Umgang mit Therapiehindernissen, die Motivierung von Klienten mit ambivalenter Therapiehaltung und ähnliche therapeutische Prozesse. Das Seminar umfasst theoretische Aspekte und praktische Übungen.

K.2: Das Seminar gibt einen praxisorientierten Einblick in die Anwendung der verschiedenen klinisch-psychologischen Interventionsmethoden. Sie knüpft dabei an die eher theoretischen Inhalte der entsprechenden Vorlesung aus Modul J an und vertieft diese. Eingegangen wird dabei zum Beispiel auf Expositionsverfahren, kognitive Methoden (kognitive Umstrukturierung, Verhaltensexperimente), Entspannungsverfahren, Imaginationstechniken, Rollenspiele. Das Seminar umfasst Aspekte des praktischen Vorgehens und praktische Übungen.

K.3: Das Seminar geht von einem bestimmten Störungsbild oder einer bestimmten Gruppe von Störungen aus (z.B. Angststörungen, Depression, Essstörungen) und demonstriert exemplarisch die störungsbezogene Anwendung klinisch-psychologischer Interventionskonzepte. Dabei werden die Studierenden angeleitet, das Störungs- und Behandlungswissen aus den vorangehenden Lehrveranstaltungen für praktische störungsspezifische Interventionen nutzbar zu machen. Das Seminar umfasst theoretische Aspekte und praktische Übungen.

4. Kompetenzen

(A) Allgemeine Schlüsselkompetenzen

Lesekompetenz; Urteilskompetenz; Methodenkompetenzen durch Präsentation, schriftliche Ausarbeitungen und Protokolle; handlungsbezogene Reflexion eigener Kenntnisse und Fähigkeiten

(B) Psychologische Schlüsselkompetenzen

Kompetenzen bei der praktischen Umsetzung psychologischer Erkenntnisse und Methoden

(C) Modulspezifische Kompetenzen

Erwerb von therapeutischen Basiskompetenzen; Gesprächsführung; Kenntnisse und Kompetenzen bei der Planung, Durchführung und Evaluation klinisch-psychologischer Interventionen bei Erwachsenen; Kenntnisse und Kompetenzen bei der störungsspezifischen Anwendung von theoretischen und empirischen Erkenntnissen der Klinischen Psychologie; praktische Umsetzung evidenzbasierter Interventionskonzepte

5. Anzahl der Einzelleistungen

K.1: eine unbenotete Einzelleistung

K.2: eine benotete Einzelleistung

K.3: eine unbenotete Einzelleistung

6. Prüfungsformen

K.1: Die Einzelleistung kann nach Wahl des Prüfers/der Prüferin z. B. erbracht werden durch ein Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder eine andere Form der Leistungsüberprüfung.

K.2: Die Einzelleistung kann nach Wahl des Prüfers/der Prüferin z. B. erbracht werden durch eine Klausur, mündliche Prüfung, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder eine andere Form der Leistungsüberprüfung.

K.3: Die Einzelleistung kann nach Wahl des Prüfers/der Prüferin z. B. erbracht werden durch ein Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder eine andere Form der Leistungsüberprüfung.

7. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (pro Lehrveranstaltung)

K.1: regelmäßige aktive Teilnahme und erfolgreiche Einzelleistung gemäß Punkt 6.

K.2: regelmäßige aktive Teilnahme und erfolgreiche Einzelleistung gemäß Punkt 6.

K.3: regelmäßige aktive Teilnahme und erfolgreiche Einzelleistung gemäß Punkt 6.

8. Arbeitsaufwand und Leistungspunkte

	Präsenz (SWS)	Präsenz (Zeitstunden)	Selbststudium (Zeitstunden)	Prüfung (Zeitstunden)	LP
K.1	2	30	30	60	4
K.2	2	30	30	60	4
K.3	2	30	30	60	4
Modul K					12

9. Teilnahmevoraussetzungen und Vorkenntnisse

Basis- und Aufbaumodul „Klinische Psychologie“ im BSc Studiengang bzw. vergleichbare Kenntnisse; Teilnahme am Modul J „Klinische Psychologie“

10. Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul J „Klinische Psychologie: Intervention bei Erwachsenen“ ist Bestandteil des Studienganges Master of Science Psychologie.

11. Dauer des Moduls/Angebotsturnus

Das Modul K erstreckt sich über drei Semester. Das Seminar K.1 wird im 1. Semester (Winter), das Seminar K.2 im 2. Semester (Sommer) sowie das Seminar K.3 im 3. Semester (Winter) angeboten.

Modul L: Klinische Psychologie: Beratung und Intervention bei Kindern und Jugendlichen

1. Lehrveranstaltungen

L.1: Therapeutische Basiskompetenzen (Kinder und Jugendliche) (Seminar)

L.2: Entwicklungsförderung (Seminar)

L.3: Störungsspezifische Intervention (Kinder und Jugendliche) (Seminar)

2. Modulbeauftragte(r) und beteiligte Arbeitseinheiten

N.N.

Beteiligte Arbeitseinheiten: AE 07 (Kinder- und Jugendpsychotherapie), AE 03 (Entwicklungspsychologie und Entwicklungspsychopathologie) und AE 09 (Pädagogische Psychologie)

3. Lehrinhalte

L.1: Im Seminar geht es um die Vermittlung von Grundtechniken der Intervention in verschiedenen Anwendungsfeldern im Kindes- und Jugendalter. Im Zentrum stehen dabei verhaltensmodifikatorische Interventionsansätze und ihre Anwendung im Kindes- und Jugendalter. Darüber hinaus werden unter anderem spieltherapeutische und gesprächstherapeutische Ansätze mit ihren Einsatzmöglichkeiten in verschiedenen Altersabschnitten behandelt (unter Einbezug des sozialen Umfeldes betroffener Kinder und Jugendlicher).

L.2: Es wird auf Möglichkeiten der Entwicklungsförderung in verschiedenen Altersabschnitten von der frühen Kindheit bis zum Jugendalter eingegangen. Einen besonderen Stellenwert nehmen dabei Interventionsprogramme zur Entwicklungsförderung ein (z. B. zur Förderung kognitiver und sozialer Kompetenzen). Neben der praktischen Anwendung der Programme wird auch auf Möglichkeiten zur Evaluation der damit erzielten Effekte eingegangen.

L.3: In diesem Seminar wird vermittelt, wie störungsspezifische Interventionen bei Kindern und Jugendlichen unter Einbezug der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten geplant und durchgeführt werden. Dabei werden Bezüge zu den Störungstheorien des jeweiligen Störungsbildes (z. B. Störung mit Trennungsangst; Hyperkinetische Störungen) und den daraus resultierenden Interventionen hergestellt. Das Seminar umfasst die Erarbeitung der theoretischen Grundlagen zu dem jeweiligen Störungsbild (z. B. Ätiologiewissen, Veränderungswissen) sowie spezifische Übungen zur Erprobung der Interventionen.

4. Kompetenzen

(A) Allgemeine Schlüsselkompetenzen

Aufbau therapeutischer Basiskompetenzen, Fähigkeit zur Umsetzung theoretisch erarbeiteter Kenntnisse in praxisorientiertes Handeln.

(B) Psychologische Schlüsselkompetenzen

Kenntnis therapeutischer Basiskompetenzen und Fähigkeit zur Umsetzung im Kindes- und Jugendalter, Kenntnis der spezifischen Störungsbilder und Entwicklungsdefizite im Kindes- und Jugendalter und Fähigkeit zur Erarbeitung darauf bezogener Interventionen

(C) Modulspezifische Kompetenzen

Fähigkeit zur Umsetzung praktischer Basiskompetenzen in der Intervention bei Kindern und Jugendlichen sowie deren Familienangehörigen.

5. Anzahl der Einzelleistungen

L.1: eine unbenotete Einzelleistung

L.2: eine unbenotete Einzelleistung

L.3: eine benotete Einzelleistung

6. Prüfungsformen

L.1: Die Einzelleistung kann nach Wahl des Prüfers/der Prüferin z. B. erbracht werden durch ein Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder eine andere Form der Leistungsüberprüfung.

L.2: Die Einzelleistung kann nach Wahl des Prüfers/der Prüferin z. B. erbracht werden durch ein Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder eine andere Form der Leistungsüberprüfung.

L.3: Die Einzelleistung kann nach Wahl des Prüfers/der Prüferin z. B. erbracht werden durch eine Klausur, mündliche Prüfung, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder eine andere Form der Leistungsüberprüfung.

7. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (pro Lehrveranstaltung)

L.1: regelmäßige aktive Teilnahme und erfolgreiche Einzelleistung gemäß Punkt 6.

L.2: regelmäßige aktive Teilnahme und erfolgreiche Einzelleistung gemäß Punkt 6.

L.3: regelmäßige aktive Teilnahme und erfolgreiche Einzelleistung gemäß Punkt 6.

8. Arbeitsaufwand und Leistungspunkte

	Präsenz (SWS)	Präsenz (Zeitstunden)	Selbststudium (Zeitstunden)	Prüfung (Zeitstunden)	LP
L.1	2	30	30	60	4
L.2	2	30	30	60	4
L.3	2	30	30	60	4
Modul L					12

9. Teilnahmevoraussetzungen und Vorkenntnisse

Basis- und Aufbaumodul „Klinische Kinder- und Jugendpsychologie“ im BSc Studiengang bzw. vergleichbare Kenntnisse; Teilnahme am Modul J „Klinische Psychologie“

10. Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul J „Klinische Psychologie: Beratung und Intervention bei Kindern und Jugendlichen“ ist Bestandteil des Studienganges Master of Science Psychologie.

11. Dauer des Moduls/Angebotsturnus

Das Modul L erstreckt sich über drei Semester. Das Seminar L.1 wird im 1. Semester (Winter), das Seminar L.2 im 2. Semester (Sommer) sowie das Seminar L.3 im 3. Semester (Winter) angeboten.

Modul M: Masterarbeit

1. Lehrveranstaltungen

M.1: Masterarbeit

2. Modulbeauftragte(r) und beteiligte Arbeitseinheiten

Prof. Dr. Gerd Bohner

Beteiligte Arbeitseinheiten: Alle Arbeitseinheiten

3. Lehrinhalte

M.1: Durch die Anfertigung der Masterarbeit soll der/die Studierende nachweisen, dass er/sie eine begrenzte empirische Fragestellung der Psychologie eigenständig unter Anleitung bearbeiten kann. Die Arbeit entstammt einem der Teilgebiete der Psychologie und wird individuell von einer/-m Lehrenden betreut. Vor und während der sechsmonatigen Bearbeitungszeit finden regelmäßige Treffen zwischen Student/-in und Betreuer/-in statt, bei denen die in jeder Phase der Arbeit anstehenden Fragen beraten werden.

4. Kompetenzen

(A) Allgemeine Schlüsselkompetenzen

Planungskompetenz; Lesekompetenz; Urteilskompetenz; Vertiefung der EDV-Kompetenzen bei Literaturrecherche und -verwaltung, Datenanalyse und Textverarbeitung.

(B) Psychologische Schlüsselkompetenzen

Vertiefung des Umgangs mit englischsprachigen wissenschaftlichen Texten; Versuchsplanung; Anwendung quantitativer Methoden auf eine empirische Fragestellung; Erstellung und Pflege von Datensätzen sowie Datenanalyse mit spezieller statistischer Software; Bewertung eigener Forschungsergebnisse in Relation zu Theorie und/oder Anwendung.

(C) Modulspezifische Kompetenzen

Erwerb und Vertiefung spezieller Kenntnisse der Theorien, Methoden, Themengebiete und Befunde eines Teilgebiets der Psychologie.

5. Anzahl der Einzelleistungen

Eine benotete Einzelleistung.

6. Prüfungsformen

M.1: Schriftliche Masterarbeit im empfohlenen Umfang von 10.000 Wörtern (benotet).

7. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (pro Lehrveranstaltung)

M.1: Planung, Durchführung und Auswertung einer empirischen Studie und erfolgreiche Masterarbeit.

8. Arbeitsaufwand und Leistungspunkte

	Präsenz (SWS)	Präsenz (Zeitstunden)	Selbststudium (Zeitstunden)	Prüfung (Zeitstunden)	LP
M.1			900		30
Modul M					30

9. Teilnahmevoraussetzungen und Vorkenntnisse

Die Masterarbeit soll im 4. Semester des Masterstudiums angefertigt werden. Studierende sollen bereits im vorausgehenden Semester mit einer Betreuerin bzw. einem Betreuer ein Thema absprechen, damit die Arbeit möglichst vor Beginn des 4. Semester beim Prüfungsamt angemeldet und spätestens sechs Monate nach der Anmeldung abgegeben werden kann. Bei der Themenfindung und der Wahl einer Betreuerin bzw. eines Betreuers können Studierende die Beratung der bzw. des Modulbeauftragten in Anspruch nehmen.

10. Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul M „Masterarbeit“ ist Pflichtbestandteil des Studiengangs Master of Science Psychologie.

11. Dauer des Moduls/Angebotsturnus

Dauer: Ein bis zwei Semester. Ein Begleitkolloquium (s. C.2 und C.3) wird im Sommersemester und im Wintersemester angeboten.

Modul P: Berufsbezogenes Praktikum

1. Lehrveranstaltungen

P.1: Mehrwöchige Praktikumstätigkeit

2. Modulbeauftragte(r) und beteiligte Arbeitseinheiten

Prof. Dr. Frank Neuner

Beteiligte Arbeitseinheiten: Alle Arbeitseinheiten

3. Lehrinhalte

P.1: Die Studierenden sind für insgesamt 450 Stunden (wahlweise zusammenhängend oder in zwei Teilpraktika im Umfang von jeweils 225 Stunden) in einem bzw. zwei Feldern der Psychologie tätig. Die Tätigkeit wird von einer berufserfahrenen Person angeleitet, die in der Regel das Studium der Psychologie mit einem Diplom- oder Mastertitel abgeschlossen hat.

4. Kompetenzen

(A) Allgemeine Schlüsselkompetenzen

Auseinandersetzung mit allgemeinen Anforderungen des Berufsalltags; soziale Kompetenzen; Kooperationsfähigkeit; Übernahme von Verantwortung anderen Menschen gegenüber; Reflexion praktischer Erfahrungen und Probleme; Umgang mit Fehlern und Kritik; Zeitmanagement; Entscheidungs- und Handlungskompetenzen zur Berufswahl

(B) Psychologische Schlüsselkompetenzen

Erstes Verständnis für die besonderen Merkmale einer wissenschaftlich fundierten Berufspraxis; anwendungsorientiertes Denken; Gesprächsführung

(C) Modulspezifische Kompetenzen

Spezifische Kenntnisse und Kompetenzen in dem gewählten Praxisbereich (z.B. Pädagogische, Klinische oder Arbeits- und Organisationspsychologie).

5. Anzahl der Einzelleistungen

Eine unbenotete Einzelleistung.

6. Prüfungsformen

P.1: Die Einzelleistung wird durch einen Praktikumsbericht bzw. zwei Praktikumsberichte (im Falle von zwei Teilpraktika) nach Maßgabe des Modulbeauftragten bzw. der Praktikumskoordinatorinnen bzw. -koordinatoren erbracht.

7. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (pro Lehrveranstaltung)

P.1: Die regelmäßige aktive Teilnahme wird durch den Modulbeauftragten bestätigt, nachdem Bescheinigungen der Praktikumsanleiterinnen bzw. Praktikumsanleiter über das Ableisten des Praktikums (bzw. der Praktika) vorgelegt wurden.

8. Arbeitsaufwand und Leistungspunkte

	Präsenz (SWS)	Präsenz (Zeitstunden)	Selbststudium (Zeitstunden)	Prüfung (Zeitstunden)	LP
P.1		450			15
Modul P					15

9. Teilnahmevoraussetzungen und Vorkenntnisse

Keine spezifischen Voraussetzungen.

10. Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul P ist Pflichtbestandteil des Studiengangs Master of Science Psychologie.

11. Dauer des Moduls/Angebotsturnus

Das Modul umfasst insgesamt 450 Zeitstunden. Die Leistungen sind als Blockpraktikum während der vorlesungsfreien Zeit und/oder studienbegleitend (in Teilzeit) zu absolvieren.